

TRUPPENÜBUNGSPLATZ ALLENSTEIG

3804 Allentsteig, Pfarrer Josef Edinger Platz 13
E-Mail: tuepl.allentsteig@bmlv.gv.at / Homepage: www.tuepl.at

GZ S95535/77-TÜPL A/Kdo/2020 (1)

PIRSCHFÜHRUNG auf Schalenwild

Jagen am Truppenübungsplatz Allentsteig:

Der Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPL A) hat eine Größe von ca. 15.700 ha und ist ein wunderbares Biotop für das Wild. Die Jagd wird in freier Wildbahn ausgeübt, daher ist der Jagderfolg vorher nicht planbar. Das Jagdpersonal des TÜPL A ist jedoch bemüht, Ihnen einen Jagderfolg zu ermöglichen.

Voraussetzung:

- Schriftliche Anmeldung mit dem Formular „Ansuchen um Abschuss und Zutritt zum militärischen Sperrgebiet TÜPL A“ Diese Daten sind für die Jagd im militärischen Sperrgebiet notwendig und unumgänglich!
- Gültige Einladung von TÜPL A – namentlich ausgestellt;
Eine Weitergabe des Abschusses ist nicht gestattet.
- Genehmigung für den Zutritt zum militärischen Sperrgebiet TÜPL A - gem. Sperrgebietsgesetz idgF
Zutritt darf nur in Begleitung des zugeilten Jagdpersonals TÜPL A erfolgen

Pirschführung auf Schalenwild beinhaltet:

Die Pirschführung auf HIRSCH Kl. I und II, SCHWARZWILD ab Überläufer

Bei Freigabe durch den Pirschführer besteht die Jagdmöglichkeit auf unten angeführtes Wild.

Eine konkrete Abschussanmeldung auf diese Wildarten ist nicht möglich:

Rehwild:	Rehbockjährling, Rehgeiß und Rehkitz,
Rotwild:	Schmalspießer, Alttier, Schmaltier, Kalb,
Schwarzwild:	Keiler, Bache, Überläufer

Als **Höchstdauer** für jeden Einzelabschuss sind **drei Jagdtage** vorgesehen.

Anfahrt und Rückfahrt zum Revier sind in u.a. Jagdpreisen inkludiert.

Start der Pirschführung ist der Meierhof am TÜPL A.

Jagdpreise und –zeiten:

Jagdpreise setzen sich aus Führungsgeld und Taxen der jeweiligen Wildart zusammen.

Führungsgeld pro Pirsch eines Jagdgastes inkl. Kfz

an Arbeitstagen ein Stundensatz von **€ 45,00 inkl. MWSt.**

für Samstage, Sonntage und Feiertage ein Stundensatz von **€ 72,00 inkl. MWSt.**

Taxen ROTWILD:

Hirsch Punkte nach CIC

	<u>Preise inkl. MWSt.</u>	<u>Preis Intervall von Punkt zu Punkt</u> <u>inkl. MWSt.</u>
bis 100 Punkte	€ 901,00	€ 10,00
bis 110 „	€ 1.001,00	€ 10,00
bis 120 „	€ 1.101,00	€ 17,00
bis 130 „	€ 1.271,00	€ 35,00
bis 140 „	€ 1.621,00	€ 69,00
bis 150 „	€ 2.311,00	€ 76,00
bis 160 „	€ 3.071,00	€ 83,00
bis 170 „	€ 3.901,00	€ 83,00
bis 180 „	€ 4.731,00	€ 90,00
bis 190 „	€ 5.631,00	€ 90,00
bis 200 „	€ 6.531,00	
über 200 „		+ € 152,00
Schmalspießer	€ 208,00	
Alttier	€ 118,00	
Schmaltier	€ 97,00	
Kalb	€ 76,00	

Anschweißen ohne Zustandebringen:

Hirsch Klasse I	€ 2.633,00
Hirsch Klasse II	€ 2.633,00
Hirsch Klasse III	€ 901,00
Schmalspießer	€ 104,00
Alttier	€ 59,00
Schmaltier	€ 49,00
Kalb	€ 38,00

Wird ein angeschossenes Stück erst nach Beendigung des Jagdaufenthaltes gefunden, so wird die Trophäe nach Bezahlung der Differenz zwischen Anschweißen und Abschusstaxe dem Erleger ausgefolgt.

Stornogebühren:

Für die Absage einer bereits erfolgten Zusage auf Rothirsch, behält sich TÜPL A vor, Stornogebühren in der Höhe von € 504,00 inkl. MWSt. zu verrechnen.

Taxen SCHWARZWILD:

KEILER:

	<u>Preise inkl. MWSt.</u>
Überläuferkeiler Waffenlänge bis 12,0 cm	€ 485,00
Überläuferkeiler Waffenlänge 12,1 - 15,00 cm	€ 832,00
Keiler 15,1 - 17,00 cm	€ 1.109,00
Keiler 17,1 - 18,00 cm	€ 1.386,00
Keiler 18,1 - 19,00 cm	€ 1.663,00
Keiler 19,1 - 20,00 cm	€ 1.940,00
von 20,1 cm aufwärts pro cm weitere	€ 208,00

Bestimmung der Waffenlänge: Ab 3 cm sichtbarer Länge wird im präparierten Zustand gemessen.

BACHE:

Bache	bis 70,00 kg	€ 347,00
Bache	ab 70,01 kg	€ 624,00

Frischling

Frischling	bis 12,00 kg	€ 69,00
Frischling	ab 12,01 kg	€ 125,00

Anschweißen ohne Zustandebringen:

Keiler	€ 970,00
Überläuferkeiler	€ 554,00
Bache	€ 277,00
Frischling	€ 111,00

Taxen SCHWARZWILD:

Wird ein angeschossenes Stück erst nach Beendigung des Jagdaufenthaltes gefunden, so wird die Trophäe nach Bezahlung der Differenz zwischen Anschweißen und Abschusstaxe dem Erleger ausgefolgt.

Stornogebühren:

Für die Absage einer bereits erfolgten Zusage auf Schwarzwild, behält sich TÜPL A vor, Stornogebühren in der Höhe von **€ 126,00 inkl. MWSt.** zu verrechnen.

Taxen REHWILD:

	<u>Preise inkl. MWSt.</u>
Rehbock nach Geweihgewicht	
Geweihgewicht bis 149 Gramm	€ 275,00
150 – 199 Gramm	€ 330,00
200 – 249 Gramm	€ 440,00
250 – 299 Gramm	€ 583,00
300 – 349 Gramm	€ 770,00
350 – 399 Gramm	€ 990,00
ab 400 Gramm / je Gramm	€ 22,00
Rehbockjährling	€ 106,00
Rehgeiß	€ 66,00
Rehkitz	€ 66,00

Anschweißen ohne Zustandebringen:

Rehbock	€ 440,00
Rehbockjährling	€ 52,00
Rehgeiß	€ 33,00
Rehkitz	€ 33,00

Wird ein angeschossenes Stück erst nach Beendigung des Jagdaufenthaltes gefunden, so wird die Trophäe nach Bezahlung der Differenz zwischen Anschweißen und Abschusstaxe dem Erleger ausgefolgt.

Fehlabschüsse:

Darunter ist die Erlegung jeglichen, nicht frei gegebenen Wildes zu verstehen. Dieses wird dem jeweiligen Gast mit einem 100%igen Aufschlag gegenüber den Taxen Pirschführung auf Schalenwild TÜPL A verrechnet.

Krankes Wild:

Erlegt ein Gast ein nachweislich (Tierarztgutachten) krankes Stück Wild, so ist dieses mit einem 50%igen Nachlass gegenüber den gültigen Taxen Pirschführung auf Schalenwild TÜPL A zu verrechnen.
Ausnahme: FRISCHLINGE - KEIN Nachlass

Jagdregeln und sonstige Abschussbedingungen:

- Mitführen des gültigen Jagddokumentes gem. NÖ Jagdgesetz – Jagdgastkarte kann vor Ort ausgestellt werden
- 0,0 Promille Alkoholgehalt während der Jagdausübung – ansonsten erfolgt ein Verweis von der Jagd, eine Anzeige bei der Polizei und die Verrechnung von € 120,00 inkl. MWSt.
- Positive Absolvierung des freiwilligen Übungsschießens (Kugel) gemäß NÖ Jagdverband oder Bestätigung eines zugelassenen Schießstandes über Schießergebnis (5 Schuss auf NÖ Rehscheibe 2 Schuss angestrichen und 3 Schuss aufgelegt mit einer Mindeststringanzahl von 24)
- Für eine weidgerechte Jagd sind Waffen ab **Kaliber 7 mm** – bei Rot- und Schwarzwild eine Auftreffenergie nicht unter 2000 Joule auf 100 m vorgeschrieben. Ebenso erforderlich ist, einen weidgerechten und gesetzeskonformen Schuss nur auf vertretbare Entfernung abzugeben.
- Bei schweren und gefährlichen Verstößen gegen das NÖ Jagdgesetz oder dem Zuwiderhandeln gegenüber den Anweisungen des Personales TÜPL A wird der jeweilige Schütze von einer weiteren Teilnahme an der Jagd ausgeschlossen. Alle anfallenden Kosten werden in so einem Fall in voller Höhe verrechnet und der Schütze hat alleine etwaige rechtliche Konsequenzen zu tragen.
- Die Trophäen des erlegten Wildes gehören dem Abschussnehmer. Nach Vorlage und Bewertung im Zuge der verpflichtenden Hegechau können die Trophäen nach telefonischer Vereinbarung mit dem Referat Jagd/ TÜPL A abgeholt werden. Das Wildbret verbleibt dem Kdo TÜPL A, kann aber vom Schützen erworben werden

Wir würden uns freuen Sie zur Jagd am Truppenübungsplatz Allentsteig begrüßen zu dürfen und ersuchen bei Interesse an dieser Jagd um Anmeldung mittels Formular „Ansuchen um Abschuss und Zutritt zum militärischen Sperrgebiet TÜPL A“.